

- Ausfertigung -



Amtsgericht Halle (Saale)

91 C 3950/15

Halle (Saale), 10.02.2016

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte WALDORF FROMMER, Beethovenstraße 12,
80336 München

[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 06773 Gräfenhainichen

Beklagter

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] 73525 Schwäbisch
Gmünd

[REDACTED]

hat das Amtsgericht Halle (Saale) am 10.02.2016 durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED]
[REDACTED] beschlossen:

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien entsprechend der schriftlichen Vergleichsmitteilung d. Klägerin vom 22.01.2016 wie folgt verglichen haben:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag i.H.v. 706 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50 €. Die 1. Rate ist bis spätestens 15.02.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 . 7008 0000 0598 4105 02 (Konto: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.02.2016 zu verzinsen.

Der Streitwert wird für Verfahren und Vergleich auf 1106 € festgesetzt.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Halle (Saale), 11.02.2016

[REDACTED] Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

